

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Montag, 07.12.2009, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Ludwig Bunjes Walter Heidenreich Christoph Hinz (nur öffentlicher Teil) Ingo Langer Jürgen Rathkamp Steffen Schwärmer Elke Vollmer Herbert Zeidler
Ratsmitglieder:	Iko Chmielewski Alfred Müller (nur öffentlicher Teil, zeitweise)
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner (nur zu Pkt. 1, 2.2 und 4.1 ö.T.)
von der Verwaltung:	Klaus Engler Olaf Freitag Jörg Kreikenbohm Angelika Lüers Reiner Wandscher Egon Wilken
Gäste:	Frank Glanert (zeitweise) Michael Gütschow (von der Firma Siteco, zeitweise)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
 - 2.1 Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten
 - 2.2 Licht für Varel; Antrag von Vareler Bürger/innen auf durchgehende nächtliche Beleuchtung
 - 2.3 Änderung der Straßenreinigungspflicht der Westersteder Straße zwischen der Altjühdener Straße und der Wiefelsteder Straße
 - 2.4 Aufhebung des Sperrvermerkes über die Anschaffung eines Unimogs für den Bauhof und eines Schleppers für das Gartenamt

- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Antrag der Menschenmüll Wähleraktion auf Teilnahme am Bundeswettbewerb "Kommunen in neuem Licht"
- 3.2 Einführung von LED-Technik in Varel
- 3.3 Konjunkturpaket II: Änderung der Prioritätenliste; hier: Heizungsanlage der Grundschule Hafenschule durch Heizungsanlage der Grundschule Büppel
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Effiziente Straßenbeleuchtung mit innovativer LED Technologie; Vortrag eines Lampenherstellers
- 4.2 Antrag der Menschenmüll Wähleraktion auf Vorstellung von sog. Dimm-Technik
- 4.3 Übertragung von Auf- und Abbautätigkeiten der Holzhütten der Stadt Varel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Es sind zahlreiche Zuhörer und Zuhörerinnen anwesend. Aus ihren Reihen werden Fragen an den Bürgermeister gerichtet, die überwiegend sofort beantwortet werden bzw. es wird dessen umgehende Prüfung zugesagt: Erklärung der jährlich ca. 740.000,00 Euro Ausgaben für Regiebetriebe der Stadt Varel, keine zweckgebundene Verwendung der allgemeinen Finanzierungsmittel aus Grundsteuer-Mehreinnahmen für Maßnahmen der Straßenbeleuchtung, Schäden an Straßenlaternen in der Hindenburgstraße. Von der Wählergemeinschaft pro Varel wird umfangreiches Material bezüglich möglicher Straßenbeleuchtungsalternativen überreicht.

2 Anträge an den Rat der Stadt

2.1 Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten

Die lokale Agenda ist mit der Arbeitsgruppe Verkehr und Mobilität seit Jahren insbesondere zum Radverkehr in Varel aktiv. Aufgrund der Durchführung vieler Aktionen wie dem Vareler Fahrradtag oder dem Vareler Fahrradsommer mit einer Vielzahl von Tourenangeboten und sonstigen Aktionen hat die Initiative bereits überregionale Beachtung gefunden. So belegte die Stadt Varel im Jahr 2005 durch den von der Gruppe erarbeiteten Beitrag den 4. Platz beim Nds. Wettbewerb Fahrradfreundliche Kommune.

Die Agenda-Gruppe hat zwischenzeitlich ein Radverkehrskonzept für das Stadtgebiet Varel erarbeitet, das im Internet unter <http://www.vareler-fahrn-fahrrad.de/> abgerufen werden kann. Darin sind Haupttrouten des Radverkehrs in Varel enthalten.

Damit diese Routen im Sinne eines möglichst sicheren und komfortablen Radverkehrs genutzt werden können, ist die Behebung von Schwachstellen durch bauliche und planerische Maßnahmen sinnvoll.

Dazu müssen in den nächsten Jahren schrittweise und systematisch einzelne Aufgabenbereiche abgearbeitet und umgesetzt werden. Zu diesem Zweck wird u.a. vorgeschlagen einen ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten zu ernennen, der die Belange der Radfahrer vertreten soll und bei der Umsetzung des Konzeptes unterstützend tätig ist.

Zur Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes und um den Radverkehr in Varel allgemein zu befördern hat die Arbeitsgruppe Verkehr und Mobilität der lokalen Agenda nunmehr folgenden Antrag an den Rat der Stadt gestellt:

Antrag der Initiative Vareler fahr´n Fahrrad:

Die Stadt Varel beschließt die Förderung des Radverkehrs zu verbessern, mit dem Ziel die verkehrliche Situation (fließender und ruhender Verkehr) durch die Steigerung des Radverkehrs-Anteils zu entspannen, die Belastung der Bürger und der Umwelt durch Emissionen (Schadstoffe und Lärm) zu verringern und die wirtschaftlichen Potentiale insbesondere in Hinblick auf den Radtourismus zu erschließen.

Die Förderung des Radverkehrs stellt in Hinblick auf diese Zielsetzung aus Sicht des Rates der Stadt Varel, das geeignete Mittel dar, da sich die Nutzung des Fahrrades durch geringen Flächenverbrauch, Null Emissionen und eine hohe lokale Wertschöpfung auszeichnet. Für die Kommune wird hier die Möglichkeit gesehen, unmittelbar Einfluss auf die Situation vor Ort zu nehmen und mit vergleichbar niedrigem Einsatz großen Nutzen für den einzelnen Bürger und die Stadt insgesamt zu erreichen.

Die Stadt Varel sieht in der Förderung des Radverkehrs und in der Steigerung dessen Anteils am Gesamtverkehr, eine geeignete Möglichkeit der weiteren Zunahme des motorisierten Personenverkehrs entgegen zu wirken. Im Gegenteil soll der Versuch unternommen werden, durch gezieltes Vorgehen zu einer nachhaltigen Entlastung der innerörtlichen Verkehrssysteme beizutragen und die Belästigung der Bürger durch Lärm- und Abgasemissionen zu reduzieren und einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Ziel ist, dass die Stadt Varel innerhalb des Landkreises Friesland eine führende Rolle in diesem Bereich einnimmt und auch regional seine Position als fahrradfreundliche Kommune beispielgebend weiter ausbaut.

Basis für den Ausbau des Radverkehrs ist das Radverkehrskonzept für die Stadt Varel, dass in Ergänzung zum Verkehrsmodell der Stadt aus dem Jahre 2003 zu verstehen ist. Das Radverkehrskonzept wird durch die Arbeitsgruppe „Verkehr und Mobilität“ der Lokalen AGENDA und den örtlichen ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club) als gemeinsame Initiative „Vareler fahr´n Fahrrad“ mit breiter öffentlicher und institutioneller Beteiligung erarbeitet. Es soll nach weiterer Überarbeitung und politischer Beratung als künftiger Leitfaden der Radverkehrsentwicklung dienen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes sollen in den kommenden Jahren bewertet und sukzessive umgesetzt werden. Es sollen hierfür geeignete Abstimmungsprozesse und Instrumentarien geschaffen und dort wo es angezeigt ist, Detailplanungen in Auftrag gegeben werden.

Folgende flankierende Maßnahmen werden beschlossen:

- Die Stadt Varel beruft einen ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten, der die Belange der Radfahrer und Fußgänger in der Stadt, gegenüber dem Rat, der Verwaltung und gegenüber Dritten vertritt. Der oder die Radverkehrsbeauftragte stellt die Schnittstelle zwischen diesen und den Bürgern sowie Interessenvertretern (z. B. AGENDA und ADFC) dar. Der oder die Beauftragte wird auch über den Internetauftritt der Stadtverwaltung erreichbar sein. Die Aufgabe des Radverkehrsbeauftragten besteht darin Entscheidungsprozesse zu begleiten, Interessen von Radfahrern und Fußgängern zu vertreten und ggf. auch Drittmittel zu akquirieren.
- Die Stadt Varel stellt für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, z. B. für weitere Detailplanungen, kleinere bauliche Maßnahmen, Verkehrs- und Machbarkeitsuntersuchungen etc., in den kommenden fünf Jahren jährlich ein Budget von Euro 10.000,- in den Haushalt ein. Die Verwaltung und der Radverkehrsbeauftragte unterbreiten dem zuständigen Fachausschuss Vorschläge, wie diese Mittel sinnvoll für die Radverkehrsförderung eingesetzt werden können.
- Der oder die Radverkehrsbeauftragte ist ständiges beratendes Mitglied im Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr und wird zu allen Entscheidungen, die den Rad- und Fußgängerverkehr betreffen hinzugezogen. Die Bestimmung der oder des Beauftragten erfolgt für jeweils drei Jahre.
- Die bestehende Arbeitsgruppe „Verkehr und Mobilität“ der Lokalen AGENDA, in der auch Vertreter des örtlichen ADFC mitwirken, wird als geeignet angesehen, die Arbeit des ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten zu begleiten. Sie tagt regelmäßig und ist für Interessierte offen. Sie erhält ein Vorschlagsrecht für den Radverkehrsbeauftragten.

Herr Frank Glanert von der Initiative „Vareler fahr'n Fahrrad“ erläutert das vorstehende Konzept mit dem Hinweis, dass die Dynamik der bisherigen Entwicklung nachgelassen habe. Dem entgegenzuwirken und des Weiteren Drittmittel einzuwerben sei das zu verfolgende Ziel einer/eines Radverkehrsbeauftragten. Seitens einiger Ausschussmitglieder/Ratsherren wird die vorgestellte Initiative begrüßt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Varel beschließt den vorliegenden Antrag zum Radverkehr. Insbesondere wird die Ernennung eines Radverkehrsbeauftragten als „beratendes“ Mitglied (analog Straßen und Verkehr, Polizei und Straßenverkehrswacht) im Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr auf Vorschlag der Arbeitsgruppe „Verkehr und Mobilität“ der Lokalen Agenda in Person des Herrn Rolf Lamers beschlossen. Es wird in den nächsten fünf Jahren vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsberatungen eine Summe von 10.000,00 Euro pro Jahr zur Haushaltsstelle 6300.510000 (allgemeine Bauunterhaltung) zweckgebunden für bauliche Maßnahmen zur Radverkehrsförderung zur Verfügung gestellt.

Einstimmiger Beschluss

2.2 Licht für Varel; Antrag von Vareler Bürger/innen auf durchgehende nächtliche Beleuchtung

Das Team „Licht für Varel“ hat am 01. Oktober 2009 Unterschriftenlisten vorgelegt, die die durchgängige nächtliche Straßenbeleuchtung fordern. Nach eigenen Angaben wurden dafür 3.500 Unterschriften – auch auswärtiger Bürger – gesammelt.

Der Rat der Stadt Varel hat in einer Grundsatzentscheidung entschieden, die Beleuchtung in Varel in der Zeit zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr abzuschalten. Seitens der Verwaltung ergeben sich bezüglich der Beschlussfassung vom 14. 05. 2009 keine neuen Erkenntnisse. Allerdings ist die Finanzsituation noch erheblich schlechter geworden.

Der Bürgermeister erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Im Verlaufe der verschiedenen Wortmeldungen und der Frage der Zusammensetzung einer vorgelegten Liste mit 3.500 Unterschriften, die für eine durchgehende Beleuchtung in Varel gesammelt wurden, verlassen einige Zuhörer und Zuhörerinnen den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister verweist in der Frage eines möglicherweise abweichenden Beschlusses zum bereits bestehenden Beschluss zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 00.00 und 05:00 Uhr auf die Geschäftsordnung des Rates, nach welcher eine Neubefassung grundsätzlich frühestens nach Ablauf von sechs Monaten ab ursprünglicher Beschlussfassung zulässig ist.

Ratsherr Iko Chmielewski stellt den Antrag, abweichend vom bestehenden Grundsatzbeschluss die vorliegenden Anregungen und Änderungswünsche zur Beratung an die Fraktionen zu verweisen.

a) Beschluss:

Die vorliegenden Anregungen und Änderungswünsche zum Beschluss des Rates der Stadt Varel auf Abschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 00:00 und 05:00 Uhr werden zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

**Ja: 5 Nein: 5 Enthaltungen: 0
damit Antrag abgelehnt**

b) Beschluss:

Dem Antrag auf durchgängige nächtliche Straßenbeleuchtung wird entsprochen.

**Ja: 4 Nein: 6 Enthaltungen: 0
damit mehrheitlicher Beschluss dagegen**

2.3 Änderung der Straßenreinigungspflicht der Westersteder Straße zwischen der Altjühdener Straße und der Wiefelsteder Straße

Das Teilstück der Westersteder Straße zwischen der Altjühdener Straße und der Wiefelsteder Straße hat in diesem Jahr einen neuen Geh- und Radweg erhalten. Von einem Anlieger wurde beantragt, die Straßenreinigungspflicht zu verändern. Die Westersteder Straße ist zurzeit in der Anlage B der Satzung über die Reinigung

der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Varel -Straßenreinigungssatzung- und der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Varel -Straßenreinigungsverordnung- aufgeführt. Danach sind die Grundstückseigentümer/innen zur Reinigung der Fahrbahn bis zur Straßenmitte, der Entwässerungsrinne und der Geh- und Radwege verpflichtet.

Beantragt wird nunmehr die Aufnahme dieses Abschnittes der Westersteder Straße in die Anlage A der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsverordnung der Stadt Varel. Die Änderung bedeutet folgendes:

1. Die Reinigung der Fahrbahn bis zur Straßenmitte und der Entwässerungsrinne erfolgt durch die Stadt Varel. Mit der Reinigung hat die Stadt Varel die Fa. Nehlsen GmbH & Co. KG beauftragt. Diese Reinigung ist gebührenpflichtig. Die Straßenreinigungsgebühr beträgt jährlich pro Frontmeter zurzeit 1,20 Euro.
2. Die Reinigung der Geh- und Radwege verbleibt einschließlich des Winterdienstes weiterhin bei dem/n Grundstückseigentümer/innen.

Die Grundstückseigentümer/innen wurden schriftlich gebeten, sich zu dem Antrag zu äußern. Es sind folgende Ergebnisse eingegangen:

1. Straßenseite, an der nur der Gehweg vorhanden ist:
14 x dafür, 7 x dagegen
2. Straßenseite, an der der gemeinsame Geh-/Radweg vorhanden ist:
9 x dafür, 10 x dagegen
3. Zusammenstellung:
23 x dafür, 17 x dagegen

Von der Verwaltung werden die Veränderungen bezüglich der Westersteder Straße in Altjührden zwischen der Altjührdener Straße und der Wiefelsteder Straße sowie die Vorteile einer maschinellen Reinigung noch einmal beschrieben.

Beschluss:

Dem Antrag, das Teilstück der Westersteder Straße zwischen der Altjührdener Straße und der Wiefelsteder Straße in die Anlage A der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Varel -Straßenreinigungssatzung- und der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Varel -Straßenreinigungsverordnung- aufzunehmen, wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

2.4 Aufhebung des Sperrvermerkes über die Anschaffung eines Unimogs für den Bauhof und eines Schleppers für das Gartenamt

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 11. Mai 2009 wurde noch einmal die Notwendigkeit der Wiederbeschaffungen dargelegt. Vor der Sitzung fand darüber hinaus eine Besichtigung des Fuhrparks Bauhof und Gartenamt statt.

Vor einer Beschlussfassung sollte jedoch die Angelegenheit in den Fraktionen bera-

ten werden.

Folgende Hinweise können ergänzend gegeben werden:

Der Bauhof besitzt zurzeit 3 Unimogs, 1 Unimog (groß) wurde 2005 neu angeschafft. Der „Älteste“ (mittlere Größe, Bj. 1991) steht zum Austausch an. Der „Zweitälteste“ (klein, Bj. 1992) wird voraussichtlich in 3 bis 5 Jahren zu ersetzen sein. Auf die Wiederbeschaffung eines Unimogs wird dann verzichtet. Das neue Gerät muss allerdings weiterhin winterdiensttauglich sein oder die Aufgabe „Winterdienst“ müsste (teil-)vergeben werden.

Da die Unimogs häufig auch für Personal- und Geräte-Transporte für Tätigkeiten vor Ort eingesetzt werden, wurde geprüft, ob alternativ die Anschaffung eines Groß-Schleppers plus Transporter geeignet wäre. Die Kosten belaufen sich auf ca. 80.000,00 Euro plus 30.000,00 Euro.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass dann die Aufgabe des Schredderns nicht mehr erledigt werden könnte. Eine Fremdvergabe würde je nach Umfang bis zu 12.000,00 Euro (bei 200 Stunden) bedeuten. Die Aufgabe „Transporte von sperrigen Gegenständen und Schüttgütern“ müsste auf den großen Unimog verlagert werden und schränkt dessen Spielräume ein.

Vor dem Hintergrund der geringeren Anschaffungskosten, der Schaffung einer weiteren Transportmöglichkeit für Personal/Geräte und der größeren Robustheit eines Schleppers gegenüber den reparaturanfälligen Unimogs scheint diese Lösung akzeptabel zu sein.

Perspektivisch könnte sogar auf den „kleinen“ Unimog verzichtet werden.

Von der Verwaltung wird das Thema noch einmal erläutert mit dem Ergebnis, dass statt eines Unimogs besser ein Schlepper zzgl. eines Transportfahrzeuges angeschafft werden sollten. Vom Ausschussvorsitzenden wird angeraten, die Aufgabe des Schredderns nach Möglichkeit beizubehalten.

Beschluss:

Der Sperrvermerk bezüglich der Haushaltsmittel für die Anschaffung eines Schleppers für das Gartenamt und eines Unimogs für den Bauhof wird aufgehoben. Anstelle des Unimogs werden ein sog. Großschlepper und ein Transportfahrzeug beschafft.

Einstimmiger Beschluss

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

3.1 Antrag der Menschenmüll Wähleraktion auf Teilnahme am Bundeswettbewerb "Kommunen in neuem Licht"

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat den Wettbewerb „Kommunen in neuem Licht“ ausgelobt.

Damit sollen öffentliche Demonstrationsobjekte für den Einsatz von Leuchtdioden für die Allgemeinbeleuchtung initiiert werden und eine Hilfe zur Überwindung von

Hemmnissen beim Einsatz der neuartigen Technik darstellen.

Städte und Gemeinden werden aufgefordert, innovative und kreative Ideen zu präsentieren, die energie- und kosteneffizient bei Einrichtung und Betrieb sind. Die besten 10 Ideen und deren Umsetzung werden jeweils mit bis zu 2 Millionen Euro gefördert.

Die Ideenauswahl erfolgt durch eine Fachjury, die Präsentation findet im Rahmen einer Fachmesse statt. Projektskizzen sind bis 31. 12. 2009 vorzulegen.

Die Erfolgchancen im Verhältnis zum personellen und finanziellen Aufwand werden verwaltungsseitig als äußerst gering eingestuft.

Zudem gibt es zurzeit keine politisch abgestimmte Beleuchtungskonzeption, die als Antragsgrundlage Verwendung finden könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Ratsherr Chmielewski erklärt die Antragstellung mit dem Hinweis, das politisch und verwaltungsseitig die Stadt Varel der jeweils aktuellen Entwicklung nicht folge und das bereits vor Jahren die Einstellung eines Energieberaters gefordert worden sei. Von der Verwaltung wird der hohe Anspruch für eine Teilnahme am Wettbewerb angeführt, welche zu Kosten in unbekannter Höhe führen könnte und die Beteiligung eines Ingenieurs-Büros erfordere.

Beschluss:

Die Stadt Varel beteiligt sich am Bundeswettbewerb „Kommunen in neuem Licht“.

Ja: 1 Nein: 8 Enthaltungen: 1
damit mehrheitlicher Beschluss dagegen

3.2 Einführung von LED-Technik in Varel

Zu unterschiedlichen LED-Lampenköpfen wurden Informationen eingeholt. Darüber hinaus wurden einige Typen zu Demonstrationszwecken im Vareler Stadtgebiet installiert.

Die LED-Lampen wurden mit dem derzeit in Varel installierten Lampensystem Philips Kofferleuchte, 32 W, Lichtpunkthöhe 4,5 m, verglichen. Damit wäre eine vergleichbare Ausleuchtung erzielbar.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass hinsichtlich der „Watt-Zahl“ keine Verringerung erzielt werden kann. Die Investitionskosten liegen je nach Lampentyp zwischen dem 1,4-fachen und dem 2,9-fachen Preis einer Kofferleuchte.

Die Haltbarkeit des Leuchtmittels ist allerdings bis zu viermal höher (Anm.: theoretische Herstellerangaben), ein Ersatzpreis ist bis heute nicht bekannt.

Die Stadt Varel betreibt zurzeit ca. 425 Pilzleuchten (80 W) in Wohngebieten, die ab 2015 nicht mehr zulässig sind.

Bei Austausch durch Philips Kofferleuchten (32 W) unter Berücksichtigung der Kosten für den Leuchtmittelwechsel ergibt sich eine Amortisationszeit von überschlägig 40.000 Stunden. Bei ca. 2.200 Betriebsstunden pro Jahr (Nachtabschaltung) sind das ca. 18 Jahre. Entsprechend teurere Lampen verlängern die Amortisation dementsprechend.

Ein LED-Ersatz für die eingesetzten Philips Kofferleuchten ist damit wirtschaftlich nicht darstellbar.

Durch Festlegung auf den Kofferleuchtentyp Philips kann kein Preiswettbewerb erfolgen. Die Verwaltung schlägt daher vor, bei der Auswahl der Lampen auch andere - technisch gleichwertige - Kofferleuchten einsetzen zu dürfen. Die LED-Technik wird individuell und sukzessive eingeführt, wenn es wirtschaftlich geboten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf die vorherige Ortsbesichtigung in der Achternstraße hin sowie auf die unterschiedlichen Preise von 350,00 Euro bis 850,00 Euro. Es folgt eine Erläuterung mit dem Vorschlag, den seit Jahren bestehenden Beschluss über die alleinige Beschaffung von sogenannten Kofferleuchten der Marke Philips aufzuheben.

Beschluss:

In der Stadt Varel wird weiterhin die „sog. Kofferleuchte“ mit einer Kompaktleuchtstofflampe eingesetzt.

Die Wahl des Herstellers erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien durch die Verwaltung.

Die LED-Technik wird individuell und sukzessive eingeführt, wenn es wirtschaftlich geboten ist.

Einstimmiger Beschluss

3.3 Konjunkturpaket II: Änderung der Prioritätenliste; hier: Heizungsanlage der Grundschule Hafenschule durch Heizungsanlage der Grundschule Büppel

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurden für die Grundschule Hafenschule insgesamt 66.000,- € für die Optimierung der Heizungsanlage im Haushaltsnachtrag für das Jahr 2009 eingestellt. In jüngster Zeit treten bei der Heizungsanlage der Grundschule Büppel unvorhergesehen vermehrt Heizungsschäden auf. So mussten mehrere Heizkörper wegen Durchrostung erneuert werden, es liegt nahe, dass die Gefahr einer Durchrostung des Rohrnetzes besteht. Der Unterhaltungsaufwand für diese Heizungsanlage wird zukünftig wahrscheinlich um ein vielfaches höher sein als erwartet. Die Heizungsanlage der Grundschule Hafenschule weist diese Mängel

augenscheinlich nicht auf. Es ist geboten, die für die Hafenschule vorgesehene Optimierung der Heizungsanlage auf die Grundschule Büppel zu übertragen, da dort ein akuter Sanierungsbedarf besteht.

Auch im Hinblick auf die Errichtung einer Ganztagschule in der Grundschule Büppel zum 01.08.2010 und die dadurch bedingte vermehrte Nutzung des Schulgebäudes ist es wichtig, eine gut funktionierende Heizungsanlage vorzuhalten, die möglichst wenig Unterhaltungsaufwand fordert.

Beschluss:

Die Mittel in Höhe von 66.000,00 Euro, die im Rahmen des Konjunkturpaketes für die Optimierung der Heizungsanlage der Grundschule Hafenschule im Haushaltsnachtrag für das Jahr 2009 veranschlagt wurden, werden für die Optimierung der Heizungsanlage der Grundschule Büppel verwendet.

Einstimmiger Beschluss

4 Zur Kenntnisnahme

4.1 Effiziente Straßenbeleuchtung mit innovativer LED Technologie; Vortrag eines Lampenherstellers

Herr Michael Gütschow von der Firma Siteco Beleuchtungstechnik GmbH aus 83301 Traunreut hält einen Vortrag mit Präsentation über den Stand der technischen Entwicklung der Straßenbeleuchtung und zeigt Perspektiven auf bezüglich der zukünftig zu beachtenden Rechtsnormen und den sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen und Möglichkeiten. Während der Präsentation erfolgt ein reger Austausch zwischen dem Vortragenden und den Ausschussmitgliedern. Aufgrund des hohen Entwicklungsstandes in der Straßenbeleuchtung der Stadt Varel sieht Herr Gütschow hier für die Zukunft nur noch entsprechend begrenzte Einsparmöglichkeiten in Bezug auf den schon jetzt relativ geringen Stromverbrauch.

4.2 Antrag der Menschenmüll Wähleraktion auf Vorstellung von sog. Dimm-Technik

Die vorhandene Straßenbeleuchtung lässt sich auf 2 Arten dimmen:

- 1. Dimmen durch Frequenzvervielfachung
- 2. Dimmen durch Spannungsabsenkung

Von der in Varel vorh. Straßenbeleuchtung können folgende Leuchten laut Aussage des Herstellers der Dimmtechnik zu 1., Fa. KD Elektroniksysteme aus Zerbst, nicht gedimmt werden:

- A) Leuchten mit elektronischem Vorschaltgerät (761 Stck. mit ca. 27100 Watt)
Bei Frequenzvervielfachung regelt das Vorschaltgerät die Frequenz wieder runter. Bei Spannungsabsenkung regelt das Vorschaltgerät die Spannung wieder hoch.
- B) Leuchten mit 26 Watt (1070 Stck. mit ca. 33400 Watt)
Beim Dimmen wird auch die beim Leuchten erzeugte Wärme gesenkt, was bei niedrigen Außentemperaturen zum Erlöschen des Lichtes führen kann.

Von den 3560 Leuchten sind also nur 1729 dimmbar.

Um die restliche Beleuchtung dimmen zu können, ist es erforderlich, die nicht dimmbaren Leuchten auf eine separate Ader zu legen. Dies bedeutet, dass alle Leuchten umgeklemt werden müssten.

Dimmen durch Frequenzabschaltung:

Laut Hersteller können je nach Dimmgerät 2000 bis 3500 Watt gedimmt werden. Hier müssten dann im günstigsten Fall 54 Geräte eingesetzt werden. Die Gesamtinvestition beläuft sich dann auf 245.000,00 Euro.

Dimmen durch Spannungsabsenkung:

Nach externer Recherche betragen die Kosten für dieses System ca. 4.000,00 Euro pro Einspeisung. Überprüft werden muss aber vorher, ob nicht noch durch zu lange Kabellängen der Spannungsverlust schon zu hoch ist. Sollte dies der Fall sein, muss eine zusätzliche Einspeisung hergestellt werden. Ohne zusätzliche Einspeisung liegen die Gesamtkosten bei diesem System bei ca. 216.000,00 Euro.

Die Einsparungen liegen bei beiden Varianten bei ca. 23.000,00 Euro (Anm.: durchschnittlich auf 40 % gedimmt).

Nicht berücksichtigt wurden die 610 Stck. noch mit HQL Leuchtmitteln bestückten Lampen, die ab dem Jahr 2015 nicht mehr zulässig sind.

Da die zuvor genannten Dimm-Systeme damit keine durchgängige Verwendung finden könnten und mit hohen Investitionen verbunden sind, wird verwaltungsseitig davon abgeraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
216.000,00 €	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Einsparung ca. 23.000,00 €/Jahr

Von der Verwaltung wird das dargestellte Konzept erläutert. Von Ratsherrn Iko Chmielewski wird dazu erklärt, dass das vorgestellte Konzept gedacht sei für die ab dem Jahre 2015 auszutauschenden HQL-Leuchtmittel. Vom Ausschussvorsitzenden wird zusammenfassend vorgeschlagen, dass Antragsteller und Verwaltung sich noch einmal über die zurzeit wirtschaftlichen Möglichkeiten austauschen. Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschluss-Vorschlag geschlossen.

4.3 Übertragung von Auf- und Abbautätigkeiten der Holzhütten der Stadt Varel

Die Stadt Varel ist im Besitz von 21 kleinen und zwei großen Holzhütten, die vor-

rangig zum Aufbau auf dem Vareler Weihnachtsmarkt auf dem Schloßplatz von einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Jugendliche hergestellt wurden. Einen großen Teil der Material- sowie Personalkosten hat in den vergangenen Jahren das Arbeitsamt gezahlt.

Diese Hütten wurden bis zum Jahr 2008 von den Teilnehmern einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Jugendliche „Arbeiten und Lernen“ auf- und wieder abgebaut und auch gepflegt. Diese AB-Maßnahme war bei der Stadt Varel angesiedelt. Viele Vareler Vereine, Institutionen usw. haben dieses Angebot der Stadt Varel genutzt und die Hütten ausgeliehen. Besonders oft wurde dieses in der Vorweihnachtszeit in Anspruch genommen. Dabei war jeweils nur ein Anerkennungsbetrag zu zahlen.

Die AB-Maßnahme wurde im Jahr 2008 nicht mehr von der Stadt Varel weitergeführt. Die Kreisvolkshochschule Friesland-Wittmund hat dann diese Aufgabe übernommen, aber bereits nach einigen Monaten wieder vollständig aufgegeben.

Im Jahr 2009 konnten die Holzhütten zwar von Vereinen usw. ausgeliehen werden, doch mussten diese die Hütten dann selbst abholen, auf- und abbauen und zurückbringen.

In diesem Jahr hat der Fachbereich 3.1 eine Vereinbarung mit der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH (GPS) treffen können. Danach bauen Mitarbeiter der Werkstatt für behinderte Menschen in Jeringhave die Holzhütten für den Vareler Weihnachtsmarkt auf. Danach werden die Hütten auch zu weiteren Veranstaltungen, wie z.B. Weihnachtsmärkten in Obenstrohe, Langendam und Dangast, gebracht und dort aufgebaut.

Die Stadt Varel stellt die Hütten kostenlos zur Verfügung; die GPS vereinbart mit den Veranstaltern, die die Holzhütten nutzen möchten, eine Entschädigung für den Transport und den Auf- und Abbau.

Eine solche Regelung wäre auch für die Zukunft wünschenswert, damit es den Vareler Vereinen usw. ermöglicht wird, die Holzhütten der Stadt Varel kostengünstig zu nutzen.

Es wird somit vorgeschlagen, dass die Stadt Varel ihre Holzhütten kostenfrei zur Verfügung stellt unter der Voraussetzung, dass die GPS diese Hütten transportiert, auf- und abbaut und auch instandhält. Lagermöglichkeiten stellt die Stadt Varel in einem Schuppen an der Meischenstraße zur Verfügung.

Von der Verwaltung wird der Sachverhalt vorgetragen mit der Ergänzung, dass für die Miete, die Transporte sowie die Auf- und Abbauten ca. 80,00 Euro zu bezahlen sind, was sich jedoch die Mehrzahl der ausleihenden Vereine nicht leisten könne. Ausschussvorsitzender Ralle ruft in Erinnerung, dass der Weihnachtsmarkt in Varel durch die Vereine „aufgebaut“ worden ist. Er hält die Kosten von 80,00 Euro für zu hoch. Bedingt dadurch, dass vorher 7,00 Euro/Tag zu zahlen waren, stellt das vorgeschlagene Vorgehen eine Kürzung der freiwilligen Leistungen dar.

Von einem Ausschussmitglied wird festgestellt, dass die Angelegenheit zurzeit nicht dringlich sei und empfiehlt eine vorherige Beratung in den Fraktionen. Diesem Vorschlag wird einmütig gefolgt.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzender)

gez. Egon Wilken
(Protokollführer)